

Die Chronologie des Lebens Jesu

Autor(en): **Schwegler, P. Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 6: **Die Chronologie des Lebens Jesu ; Die katechetischen
Verhältnisse in der Stadt Zürich**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE CHRONOLOGIE DES LEBENS JESU

Von Dr. P. Theodor Schwegler OSB., Einsiedeln

Auf die Fragen: Wann wurde Jesus geboren? In welchem Alter starb er? Wie lange dauerte seine öffentliche Wirksamkeit? wird wohl die Großzahl der Christen und selbst der Gebildeten bedenkenlos antworten: Geboren wurde er im Jahre 1 unserer Zeitrechnung oder im vorangehenden Jahre; denn wozu sonst zählen wir unsere Jahre »nach Christi Geburt«? Und gestorben ist er, 33 Jahre alt, im J. 33 unserer Zeitrechnung; oder hat nicht die Kirche 1933 die 1900jährige Wiederkehr der Erlösung der Menschheit eigens mit einem allgemeinen Jubiläum gefeiert? Wer aber in größern Werken der Welt- und Kirchengeschichte oder in Enzyklopädiën des allgemeinen Wissens nach den Lebensdaten Jesu sucht, findet entweder unsichere Angaben oder solche, die von den eingangs genannten beträchtlich abweichen, so z. B. im »Herderschen Konversationslexikon« (3. Aufl. 1902—1907; Bd. 4, Sp. 1061/62), im »Lexikon für Theologie und Kirche« (Herder, 1930—1938; Bd. 5, Sp. 337), im »Großen Brockhaus« (Leipzig, 1928—1935; Bd. 9, S. 415); »Der Große Herder« und das »Schweizer Lexikon« machen teils keine, teils veraltete Angaben. Woher kommt diese Unsicherheit? Haben sich die frühern Geschlechter in der Datierung der für das Heil der Menschheit wichtigsten Daten geirrt? Ist es überhaupt möglich, diese Daten zu ermitteln? Auf diese Fragen, die gewiß jeden echten Christen und nicht zuletzt das christliche Lehrpersonal interessieren, soll im folgenden, soweit es in dem zu Gebote stehenden Rahmen und bei der vorliegenden Quellenlage möglich ist, Antwort gegeben werden.

Alle Völker, die im Laufe der Zeit den julianisch-gregorianischen Kalender angenommen haben, zählen die Jahre »nach der Geburt Christi«. Aber diese sog. *christliche Aera* wurde erstmals zwischen 525 und 532

von dem gelehrten skythischen Mönche Dionysius Exiguus (d. Kleinen), der in den Jahren 500—540 in einem römischen Kloster lebte und im Dienste der Kirche eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete, im Zusammenhang mit seinen Ostertafeln errechnet und aufgestellt; zwei Jahrhunderte später wurde sie erstmals in einem wissenschaftlichen Werke folgerichtig angewandt und durchgeführt, in der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (der englischen Kirchengeschichte) des gelehrten angelsächsischen Mönches Beda d. Ehrwürdigen († 735) und erstmals in einem öffentlichen Dokumente verwendet in den Akten des Concilium Germanicum (1. deutsches Konzil) v. J. 742; der erste christliche Herrscher, der nach dieser Aera datierte, ist Karl der Große (768—814), und der erste Papst, der sie verwendete, ist Johannes XIII. (965—972); an den Kanzleien des Papstes und der weltlichen Herrscher hat sich die christliche oder dionysianische Aera erst in der Zeit zwischen 1200 und 1500 allgemein durchgesetzt. Diese Aera ist also bedeutend jünger als ihre Epoche, d. h. als ihr Ausgangspunkt. Als der skythische Gelehrte das Jahr 1 der christlichen Zeitrechnung auf das Jahr 754 der Gründung Roms (*urbis conditae* = u. c.) ansetzte, verrechnete er sich um einige Jahre. Darauf machte der italienische Gelehrte Sanclemente am Ende des 18. Jahrhunderts erstmals aufmerksam, und heute steht dies für alle Kenner der Frage unzweifelhaft fest. Wie dieser Fehler entstand und wie groß er ist, läßt sich nicht ermitteln. Mit dem ersten Lebensdatum Jesu werden aber auch die weitem unsicher, soweit sie auf die dionysianische Aera bezogen werden.

Der Irrtum des Dionysius d. Kl. hängt im allgemeinen zusammen mit der Zeitrechnung, der Chronologie, wie sie zur Zeit Jesu

allgemein in Übung war, und mit der Zeitrechnung der Hl. Schrift, zumal des N. T. im besondern.

Im Altertum war es Brauch, die geschichtlichen Begebenheiten und Lebensdaten nach den Regierungsjahren der Herrscher und im republikanischen und kaiserlichen Rom nach den jährlichen Konsuln zu datieren, in der kaiserlichen Zeit (seit d. J. 31 v. Chr.) auch nach den Regierungsjahren des jeweiligen Cäsars und Augustus, d. i. des Kaisers. Die von Terenz Varro (116 bis 27 v. Chr.) errechnete und auch nach ihm benannte Aera u. c. wurde bloß in wissenschaftlichen Werken benützt. In Griechenland rechnete man nach Olympiaden, die im J. 776 v. Chr. begannen und von denen jede vier Jahre umfaßte. In Syrien und in den angrenzenden Ländern war die Aera der Seleuciden in Brauch, deren Epoche die Thronbesteigung des Seleucos I. Nikator (312 v. Chr.) ist. Während der ersten christlichen Jahrhunderte fingen die Christen und die Juden auch an, die Jahre nach der Erschaffung der Welt zu zählen: Adams-Aera; aber ihre Epochen weichen stark voneinander ab (s. Heft 14, Jahrg. 37, S. 461, Anm. 17 u. 19).

Was die Zeitangaben des A. T. betrifft, findet sich erst in den jüngsten Geschichtsbüchern, in I. u. II. Mak, eine Aera, nämlich die der Seleuciden. In der Zeit der Patriarchen und der Frühgeschichte Israels, also bis etwa zum Jahre 1000 v. Chr., wurden die geschichtlichen Begebenheiten nach dem Lebensalter des betreffenden Helden und Trägers der Geschichte datiert; nach 1. Mos 7, 6 trat die Sintflut im 600sten Le-

bensjahre Noes ein; nach 12, 4 wanderte Abraham im 75. Lebensjahre in Kanaan ein und nach 47, 9 Jakob im Alter von 130 Jahren in Ägypten. Anderwärts werden relative Daten gegeben, d. h. es wird die Dauer von einem wichtigen Ereignis bis zu einem andern vermerkt; z. B. dauerte der Aufenthalt Israels in Ägypten nach 2. Mos 12, 40 (nach dem hebräisch-masoretischen Texte) 430 Jahre, und nach 1. (3.) Kg 6, 1 verflossen 480 Jahre vom Auszug aus Ägypten bis zur Grundsteinlegung des salomonischen Tempels. Während der sog. Königszeit und während der Herrschaft der Perser werden die Ereignisse nach den Regierungsjahren des jeweiligen Regenten datiert. Nicht selten aber lassen sich im heutigen Bibeltex te diese Zeitangabe und sog. Synchronismen nur sehr schwer oder gar nicht miteinander in Einklang bringen: offenbar für uns ein Wink von oben, daß den biblischen Verfassern die Zeitrechnung und genaue Datierung nicht das erste Anliegen war, und sie darum nicht selten Annäherungswerte oder symbolische Zahlen boten oder auch uns noch unbekannt Wege einschlugen, und daß wir mit verschiedenen Textverderbnissen rechnen müssen.

Im N. T. endlich und zumal in den vier Evangelien, die die Hauptquelle für das Leben Jesu sind, liegen die Dinge noch viel ungünstiger. Die wenigen Zeitangaben sind vag und weitmaschig, und die einzige, die den Anschein hat, genau zu sein, läßt mehr denn eine Deutung zu und betrifft zudem das Leben Jesu nur indirekt, nämlich Lk 3, 1. — Bei den Kirchenschriftstellern und Vätern der ersten christlichen Jahrhun-

Berufliche Weiterbildung, Erneuerung in Theorie und Praxis, gegenseitige Anregungen durch kollegialen Erfahrungsaustausch im 18. Pädagogischen Ferienkurs der Universität Fryburg vom 23. bis 28. Juli 1951 in Fryburg

derte finden sich nicht wenige Angaben über die Zeit der Geburt, des Auftretens und des Todes Jesu. Aber bei einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie z. B. P. Holzmeister in seiner *Chronologia Vitae Christi* (Romae 1933) eine solche bietet, wird ganz offenkundig, daß darüber eine aus den Zeiten der Apostel stammende einheitliche Überlieferung gar nicht vorhanden ist. Darum kann sich der Historiker von heute auf eine solche auch nicht berufen; allfällige patristische Zeitangaben über das Leben Jesu können höchstens in Verbindung mit andern Nachrichten als brauchbar und wertvoll sich erweisen. Was nicht-christliche Autoren, z. B. der Jude Josephos Flavius († um 100) und die Römer Tacitus († um 120) und Sueton († um 150) über Jesus selber berichten, ist für dessen Chronologie unergiebig; sie bieten aber mitunter wertvolles Material zur Datierung wichtiger zeitgeschichtlicher Begebenheiten, wie wir noch sehen werden. Angesichts dieser Quellenlage wird sich der einsichtige Leser nicht wundern, wenn der Historiker nur mit einer mehr oder weniger großen Annäherung die Hauptdaten des Lebens Jesu und damit der ganzen Weltgeschichte bestimmen kann. Darin liegt offenbar eine Fügung des Lenkers der ganzen Menschheitsgeschichte: *das glaubensvolle Erleben des Lebenswerkes Jesu ist für uns Menschen unvergleichlich wichtiger als das theoretische Wissen um die einzelnen Daten und Zeitpunkte dieses Lebenswerkes.*

A. ZUR DATIERUNG DER GEBURT JESU

liegen zwei Angaben der hl. Evangelien vor: nach Mt 2 wurde Jesus noch zu Lebzeiten des Königs Herodes d. Gr. geboren, und zwar nach Lk 2, 1 anlässlich einer Volkszählung und Schatzung, die Kaiser Augustus angeordnet hatte und auch im jüdischen Vasallen-Staate durchführen ließ.

Aus Mt 2 ergibt sich, daß die Weisen oder Magier des Morgen- (oder Ost-) Lan-

des, die durch die Erscheinung eines wunderbaren Sternes zur Geburtsstätte des Weltheilandes geführt wurden, geraume Zeit, im Höchsthalle zwei Jahre (s. 2, 7. 16) nach der Geburt Jesu eintrafen, zu einer Zeit, wo der Gesundheitszustand es dem Herodes noch erlaubte zu erklären, auch er wolle hingehen, um dem (neu-)geborenen König der Juden zu huldigen (2, 8). Als bald nachdem die Magier dem Gotteskind ihre Huldigung dargebracht hatten, erhielt Joseph von Oben den Befehl, das Kind samt der Mutter vor der Mörderhand des Herodes nach Ägypten in Sicherheit zu bringen (2, 13), und dort blieb Joseph bis zum Tod des Herodes (2, 19 f.).

Wann aber und unter welchen Umständen starb Herodes? Darüber macht Josephos Flavius in seinem Werk »Die Jüdischen Altertümer« so zahlreiche und sich gegenseitig ergänzende Mitteilungen, daß sich Todesjahr und Todestag des Herodes mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lassen. Darnach starb also Herodes 37 Jahre, nachdem er aus der Hand der Römer die Königskrone erlangt, und 34 Jahre, nachdem er in Jerusalem seinen Thron aufgerichtet hatte; er starb einige Tage nach einer Mondfinsternis zu Jericho, wo er wegen seines schweren und unheilbaren Unterleibsleidens die Thermen von Kallirrhoë aufgesucht hatte. Die Königskrone hatte Herodes aus der Hand des Antonius unter dem Konsulat des Domitius Calvinus II. und des Asinio Pollio erlangt, d. h. im J. 714 u. c. = 40 v. Chr., und erst drei Jahre später gelang es ihm, die Hauptstadt Jerusalem in seine Gewalt zu bringen und faktisch das Königtum anzutreten. Zieht man noch die Angaben heran, die Josephos Flavius über Dauer und Ende der Herrschaft seiner drei Söhne, des Archelaos, des Philippus und des Herodes Antipas macht, so kommt der Historiker immer auf das J. 750 u. c. = 4 v. Chr. als das Todesjahr des Herodes. Die Angabe des jüdischen Ge-

schichtsschreibers und Zeitgenossen, Antipas habe 42 regiert, wird außerdem durch die Numismatik bestätigt, insofern die datierten Münzen dieses Kleinkönigs nicht über das 42. Regierungsjahr, das J. 792 u. c. = 39 n. Chr. hinausführen. Auf die für das Lebensende des Herodes in Betracht kommende Zeit fallen nun zwei Mondfinsternisse, die totale vom 15. September 749 u. c. und die partielle vom 12. März 750 u. c. Zieht man in Betracht, daß Herodes zur Linderung seiner Peinen die Thermen von Jericho nicht in der am Toten Meere unerträglichen Sommerhitze, sondern in den kühlen Wintermonaten aufgesucht haben wird, so wird man sich eher für die zweite Finsternis entscheiden: dann aber starb Herodes in der zweiten Hälfte März d. J. 750 u. c. = 4 v. Chr.

Bestimmte und genauere Anhaltspunkte, sowohl wie lange nach der Geburt Jesu die Anbetung durch die Magier stattfand, wie auch, welche Lebenszeit nachher noch dem Herodes vergönnt war, bietet das Mt-Evangelium nicht; wir sind also da auf Vermutungen angewiesen. Wir werden aber nicht weit fehlgreifen, wenn wir das Alter Jesu bei der Anbetung durch die Weisen auf 1½ Jahre schätzen und den Aufenthalt der Hl. Familie in Ägypten auf ein Jahr ausdehnen. Somit wäre Jesus beim Tod des Herodes 2 bis 3 Jahre alt gewesen, und seine Geburt fällt vermutlich in die Jahre 747 oder 746 u. c. = 7 oder 8 v. Chr.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch die bereits vom deutschen Astronomen J. Kepler († 1630) ausgesprochene Meinung, der Stern der Weisen sei die Konjunktion der Planeten Jupiter und Saturn im Sternbild der Fische, die im J. 747 u. c. = 7 v. Chr. das auffälligste Phänomen am nächtlichen Himmel war, sowie die Meinung einiger neuerer Astronomen, der Stern der Magier sei der Halleysche Komet, der im J. 742 u. c. = 12 v. Chr. die Aufmerksamkeit der Himmelsbeobachter auf sich zog. Von seiten der Zeitrechnung läßt sich

gegen die erstgenannte Annahme nichts einwenden, gegen die zweite Annahme muß vor allem die Angabe des Alters Jesu bei der Taufe (Lk 3, 23) geltend gemacht werden. Was das Phänomen selber betrifft, stand es Gott ohne allen Zweifel frei, sich auch eines natürlichen Mittels, also eines ordentlichen Gliedes unseres Sonnensystems zu bedienen, um den Heiden die Ankunft seines menschengewordenen Sohnes kundzutun. Die Frage ist nur, ob die wirkliche und die scheinbare Bewegung eines Planeten oder eines Kometen dem Berichte von Mt 2, 9 entspricht oder nicht. Wenn man dem Wortlaut der Stelle: »Der Stern ging vor ihnen her, bis er zum Orte kam und stille stand, wo das Kind war« nicht Gewalt antun will, wird man die eine und die andere Annahme fallen lassen und eine wunderbare Lichterscheinung zugeben müssen.

Die Zeitangabe von Mt 2 wird ergänzt durch Lk 2, 1. 2: »In jenen Tagen erging vom Kaiser Augustus ein Befehl, eine allgemeine Reichszählung vorzunehmen. Das war die erste (proote) Aufschreibung und fand statt unter Quirinius, dem Statthalter von Syrien.« Infolge dieser Schatzung hatten sich Joseph und Maria von ihrem bisherigen Wohnort Nazareth nach der Davidsstadt Bethlehem zu begeben, wo dann Jesus geboren wurde. — Die hiemit gewählte Wiedergabe von V. 2 setzt voraus, daß Quirinius schon vor der Schatzung, die er in den Jahren 758/759 u. c. (= 5/6 n. Chr.) durchführte, und die Anlaß zum Aufstand des Judas von Gamala gab (s. A. G. 5, 37), eine andere durchgeführt hat, und nachdem sowohl durch eine Angabe des Geschichtsschreibers Tacitus wie durch eine Inschrift, die 1912 der Engländer Ramsay bei Antiochien entdeckt hat, ein militärischer Oberbefehl des Quirinius in Syrien und Cilicien in den Jahren 743—745 u. c. (= 11—9 v. Chr.) gesichert ist, ist diese Deutung durchaus haltbar. Die Stelle läßt sich aber auch mit P. Lagrange OP († 1938)

auf jene Volkszählung deuten, die der durch den genannten Aufstand berühmt gewordenen voranging. Im ersten Falle hat »proote« = »prima« superlativischen Sinn (= erste), im zweiten Falle komparativen Sinn (= früher als).

Das Testament mit dem Verzeichnis über die Finanzquellen und die Wehrkraft des römischen Reiches, das Augustus seinem Nachfolger Tiberius hinterließ, setzt derartige Volkszählungen und Schätzungen auch in den Vasallenstaaten voraus, und durch geschichtliche Nachrichten sind solche Schätzungen für die Jahre 726 und 767 u. c. bezeugt. Bekannt ist ferner, daß in den Provinzen eine solche Schätzung jedes vierzehnte Jahr vorgenommen wurde — darauf beruht die sog. Indictionen-Zählung — und durch Papyri, die im trockenen Sande Ägyptens erhalten blieben, sind solche tatsächlich nachgewiesen für die Jahre 800/801 u. c. (47/48 n. Chr.), 786/787, 772/773, 758/759; geht man abermals 14 Jahre zurück, also auf 744/745, so erhält man die Schätzung, die in Lk 2, 1 gemeint ist. Nach einer Angabe des afrikanischen Kirchenschriftstellers Tertullian († 1. Hälfte d. 3. Jahrh.) führte der römische Statthalter von Syrien Sentius Saturninus diese Volkszählung zu Ende. Dann hätte Saturninus bei der ersten Deutung von Lk 2, 2 das ausgeführt, was Quirinius begonnen hatte, und es steht der Annahme nichts im Wege, daß sich im Vasallenstaat Judäa diese Schätzung etwas verzögerte und erst etwa zwei Jahre später zum Abschluß kam, und damit wären wir wieder bei dem Datum, auf das uns Mt 2 geführt hat.

Was die *Jahreszeit* dieser Schätzung und damit der Geburt Jesu betrifft, so ist ziemlich wahrscheinlich, aber nicht sicher, daß eine solche Schätzung, bei der sich jeder in seiner Heimat einzufinden hatte, in die stille Winterzeit, insbesondere in die Zeit zwischen dem Früh- und dem Spätregen verlegt wurde. Weder für noch gegen diese

Annahme spricht die Angabe von Lk 2, 8, wonach in jener Nacht die Hirten bei ihren Herden Wache hielten; denn die Nomadenhirten haben keine Ställe für ihr Klein- und Großvieh und ziehen sich nur in strengen Wintern in die Niederungen am Toten Meer und in der Jordanebene zurück. Auch die *liturgische* Feier der Geburt des Herrn am 25. Dezember (Weihnachten) kann nicht als geschichtliche Erinnerung an den *historischen* Geburtstag Jesu gewertet werden, da feststeht, daß dieses Fest in der römischen Kirche im 3. oder 4. Jahrhundert aufgekommen ist und in Rom offenkundig die Aufgabe hatte, das heidnische Sonnenwendefest des Sol invictus durch einen christlichen Brauch zu verdrängen.

B. FÜR DIE DATIERUNG DER TAUFGE UND DES BEGINNES SEINER ÖFFENTLICHEN WIRKSAMKEIT

kommen Lk 3, 1 und 3, 23 in Frage, dazu Jo 2, 20.

Nach Lk 3, 1 trat im 15. Jahre der Herrschaft des Kaisers Tiberius Johannes der Täufer als Bußprediger auf; seine Aufgabe war, Jesu, dem kommenden Messias, den Weg zum Herzen des Volkes zu bereiten. Als dann weiteste Volkskreise von der Taufbewegung erfaßt waren, kam auch Jesus zur Taufe (Lk 7, 21; Mt 3, 13; Mk 1, 9), trat darauf sein 40tägiges Fasten an und eröffnete bald nachher seine messianische Wirksamkeit (Mt 4 u. Lk 4).

Nun starb Kaiser Augustus am 19. August 767 u. c. (= 14 n. Chr.), und ihm folgte als Alleinherrscher Tiberius. Für die Römer und die Griechen und die Völker, die im Bannkreis der griechisch-römischen Kultur standen und noch stehen, und hierher gehört fast ganz Europa, lief das 15. Regierungsjahr des Tiberius vom 19. August 781 bis 19. August 782 u. c. (28/29 n. Chr.). Aber diese Datumsangabe vermittelten dem Verfasser des dritten Evangeliums nicht Griechen und Römer, sondern *Juden* bzw.

Judenchristen, bei denen er genaue Nachforschungen über Jesu Leben und Werk angestellt hatte (Lk 1, 2—4). Die Juden aber folgten in der Zählung und Berechnung der Herrscherjahre den Gepflogenheiten der Babylonier, der Syrer und der Ägypter, und so zählten sie die Kalenderjahre, in denen ein Herrscher die Regierung antrat, als ganzes Regierungsjahr; das begonnene Jahr wurde, wie auch der begonnene Tag, als ganz gerechnet. Außerdem wurden allfällige Jahre einer Mitregentschaft als wahre Regierungsjahre gezählt: so entfallen von den 15 oder 16 Jahren, die in 2. (4.) Kg 15, 33 und 2. Chr. 27, 8 dem König Joatham von Juda zugeschrieben werden, 12 Jahre auf die Regentschaft an Stelle seines aus-sätzigen Vaters Azarias = Ozias. Nun wurde, wie die römischen Geschichtsschreiber Tacitus und Sueton berichten, Tiberius im Laufe des Jahres 765 u. c. (= 12 n. Chr.) als Mitregent angenommen und mit der Verwaltung der östlichen Provinzen betraut; zu diesen zählte auch die Provinz Syrien, der Palästina zugeteilt war, soweit dieses nicht von Vasallenkönigen (Tetrarchen) regiert wurde. Für die Juden war demnach Tiberius seit dem Jahre 765 u. c. der Herrscher, und so, wie geborne Juden, in unserm Falle Judenchristen, dem Hellenisten Lukas das Datum für den Beginn der messianischen Zeit überlieferten, nahm dieser es auch in sein Geschichtswerk auf; er hatte ja keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Auskunft zu zweifeln, hatte vielleicht nicht einmal die Möglichkeit, diese Angabe nach der griechisch-römischen Auffassung richtigzustellen. Für die Chronologie des Lebens Jesu bedeutet diese Feststellung die Möglichkeit, den Beginn der öffentlichen Wirksamkeit volle ein oder zwei Jahre früher anzusetzen, als es bisher üblich war, und wir werden im weitem Verlauf der Abhandlung sehen, daß sowohl die Historiker wie die Exegeten Grund haben, diese Möglichkeit zu begrüßen.

Anläßlich der Taufe Jesu machte der dritte Evangelist die Bemerkung, Jesus sei bei seinem Auftreten »ungefähr (hosei) 30 Jahre« alt gewesen (3, 23). Den Israeliten galt das Alter von 30 Jahren als der richtige Zeitpunkt, um in die breite Öffentlichkeit zu treten. Mit 30 Jahren wurde Joseph Vizekönig (Großvesir) von Ägypten (1. Mos 41, 46) und David König über Juda (2. Sm 5, 4).

Wie ist aber dieses »ungefähr« zu verstehen? Das kommt ganz auf die Kenntnis des Berichterstatters an. Das Nächstliegende ist, daß Lukas diese Altersangabe aus dem Mund der ersten Begleiter und Augenzeugen Jesu, der Altapostel, hatte, bei denen er den Stoff zu seinem Evangelium sammelte (1, 2 f.). Diese aber beurteilten das Alter Jesu nach dessen Aussehen, nach dem Augenscheine, und da kann das Wörtchen »ungefähr« leicht einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen. Es ist aber denkbar und möglich, daß diese Altersangabe direkt oder indirekt auf Maria, die Mutter Jesu selber, zurückgeht. In unsern modernen Verhältnissen, im Zeitalter der Kalender und Familienchroniken, ist man geneigt, bei Altersangaben, die Vater oder Mutter oder Geschwister über ein Familienglied machen, dem Wörtchen »ungefähr« einen bedeutend engern Rahmen zu ziehen, in unserm Falle, ihm einen Spielraum von einigen Monaten oder Wochen zu lassen. Aber noch heute kommen Frauen aus dem Volke, denen die häuslichen Pflichten nicht erlauben, sich mit Chronikalien zu beschäftigen, in Verlegenheit, wenn sie nach dem Alter ihrer erwachsenen Kinder gefragt werden. Nun war Maria wohl die Sündenlose und die Hochbenedigte, und sie hatte sich alle Begebenheiten, die ihr Kind angingen, wohl gemerkt (Lk 2, 19. 51), aber nach der menschlichen Seite hin unterschied sie sich nicht von irgendeiner andern klugen und geschäftsgewandten Tochter ihres Volkes und einer vielbeschäftigten Hausfrau, und

darum dürfte das allenfalls auf sie zurückgehende »ungefähr« in unserm Falle wiederum bedeuten »30 ± mehrere Jahre«. Mit einer solchen Zeitangabe ist aber einem Historiker wiederum nicht geholfen, und somit scheidet Lk 3, 23 für die Chronologie des Lebens so gut wie sicher aus.

Es bleibt noch Jo 2, 20 f. Als Jesus den Tempel zu Jerusalem von dem Marktbetriebe, der sich dort eingenistet hatte, säuberte und er darob von der Tempelbehörde zur Rede gestellt wurde, erwiderte er: »Reißt diesen Tempel nieder, und in drei Tagen will ich ihn wieder aufrichten.« Darauf sprachen die Interpellanten: »46 Jahre hat man an diesem Tempel gebaut, und du willst ihn in drei Tagen wiederherstellen?«

Der vierte Evangelist setzt diese Begebenheit an den Anfang der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Von einer ganz ähnlichen Tempelreinigung und deren Nachspiel reden aber die drei Synoptiker in der Leidenswoche (Mt 21, 12—27; Mk 11, 15—17. 27—33; Lk 19, 45 f.; 20, 1—8). Auch spielte nach Mt 26, 61 und Mk 14, 57—59 das Wort Jesu vom Niederreißen und Wiederaufbau des Tempels (Jo 2, 19) in dem nun bald anhebenden Prozesse Jesu eine große Rolle. Nun ist es wenig wahrscheinlich, daß sich einerseits dieselbe Begebenheit der Tempelreinigung zweimal abgespielt habe, und daß andererseits man im Prozesse Jesu auf ein vor Jahren gesprochenes Wort zurückgegriffen hätte. Darum neigen heute die Schrifterklärer dahin, die von Johannes berichtete Tempelreinigung mit den Synoptikern an das Ende der öffentlichen Wirksamkeit Jesu zu verlegen. Damit aber verliert die Aussage der Hierarchen in Jo 2, 20 viel von ihrer Bedeutung für die Chronologie des öffentlichen Lebens Jesu. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß dem Juden seine semitische Sprache nicht erlaubt, bei Zahlen über 10 einen Unterschied zwischen der Grund- und Rangzahl, in unserm Falle zwischen den bereits verflossenen Jahren

und dem gerade laufenden Jahre zu machen. Es macht aber ein Jahr aus, je nachdem Jo 2, 20 gedeutet wird: Es sind bereits 46 Jahre verflossen, oder es ist das 46. Jahr, seitdem man am Tempel baut.

Seit wann aber baute man am Tempel? Gemeint ist der Umbau des zorobabelschen Tempels durch Herodes d. Gr. Nach Josephos Flavius faßte dieser Emporkömmling, der mit diesem Werke die Herzen der ihm abgeneigten Juden gewinnen wollte, den Plan, den Tempel umzubauen, im Jahre 731/2 u. c. (= 23/22 v. Chr.). Aber bis das Baumaterial zusammengebracht und die Priester, die das eigentliche Tempelgebäude selber bauen sollten und durften, in diese Arbeiten eingeführt waren, verlief noch eine geraume Zeit, die leider Josephos Flavius nicht näher bezeichnet. Somit bleibt neben dem Endpunkt und dem wahren Betrage der Zählung auch der Ausgangspunkt im Ungewissen, und damit ist auch diese Angabe für die genaue Chronologie des Lebens Jesu unbrauchbar.

C. ZUR BESTIMMUNG DER DAUER DER ÖFFENTLICHEN WIRKSAMKEIT JESU

bieten die synoptischen Evangelien keine sicheren Anhaltspunkte, wohl aber das Jo-Evangelium. Man hat zwar versucht, das Wort Jesu von dem »gnadenvollen Jahre«, das mit seinem Auftreten begonnen hatte (Lk 4, 19), für eine einjährige Wirksamkeit Jesu in Anspruch zu nehmen. Aber mit demselben Rechte oder Unrechte kann für eine dreijährige Wirksamkeit das Gleichnis Jesu in Lk 13, 6—9 und seine Antwort an den »Fuchs« Herodes in Lk 13, 32 f. ausgewertet werden: in dem angeführten Gleichnis sucht ein Gartenbesitzer an dem Feigenbaum schon das dritte Jahr umsonst nach Früchten, und in der genannten Antwort sagt Jesus: heute und morgen treibe er Teufel aus und wirke Heilwunder, und am dritten Tage vollende er seine Laufbahn; die drei nächsten Tage müsse er noch wan-

dern, um dann im prophetenmörderischen Jerusalem getötet zu werden. Der Stoff, den die drei synoptischen Evangelien (samt dem vierten) über das öffentliche Leben Jesu berichten, ist trotz allem nicht so reich, daß er nicht auf ein Jahr zusammengedrängt werden könnte oder auf *drei* oder gar mehr Jahre verteilt werden müßte. Den Ausschlag gibt das vierte Evangelium, das ausdrücklich drei Pascha-(Oster-)Feste aufzählt, die in das öffentliche Leben Jesu einfallen: Jo 2, 13 (Beginn), 6, 4 (Höhepunkt), 13, 1 (Ende). Man hat zwar versucht, auch das Jo-Evangelium als Stütze sowohl der *ein-* wie der *dreijährigen* Wirksamkeit Jesu zu gebrauchen. Aber das erste ist nur möglich, wenn das Paschafest von Jo 6, 4 aus dem Text gestrichen wird; der Beweis aber für die Unechtheit dieser Worte muß als mißlungen und aussichtslos bezeichnet werden, weil die Bezeugung zu gut ist. Das andere setzt voraus, daß das ungenannte Fest von Jo 5, 1, an dem Jesus am Bethesda-Teich einen seit 38 Jahren kranken Mann heilte, ein Osterfest sei, das zweite im öffentlichen Leben Jesu. Aber dieser Auffassung wird dadurch das Fundament entzogen, daß die Reise Jesu durch Samaria (Jo 4), statt in den Winter, in den vorangehenden Frühsommer verlegt wird, ferner dadurch, daß Kap. 5 und 6 umgestellt werden. Für das erste spricht der Umstand, daß die fünf oder sechs Jünger, die Jesus am Jordan gewonnen hatte (s. Jo 1, 37—51), und die ihn seither begleitet hatten, sich ihm noch nicht definitiv angeschlossen hatten und darum kaum 9 Monate und mehr von ihren gewohnten Geschäften ferngeblieben sind; und diese Verlegung ist möglich, wenn V. 33 übersetzt wird: »(Die Saat) ist vier Monate alt, und dann kommt die Ernte«, was grammatikalisch einwandfrei ist. Die Umstellung der Kap. 5 und 6 wird gefordert oder doch sehr nahe gelegt durch die Selbstverteidigung Jesu am Laubhüttenfeste (Jo 7, 23), die um so verständli-

cher und wirksamer war, je weniger weit jene Heilung zurücklag. Werden die beiden Kapitel umgestellt, dann ist das Fest von Jo 5, 1, das Pfingstfest im 2. Jahre des öffentlichen Wirkens. Die drei Pascha-Feste aber, die im Johannes-Evangelium aufgeführt werden, setzen einerseits eine mindestens *zweijährige* Wirksamkeit Jesu voraus; andererseits genügt diese auch, um die Vertrauenskrise, die mit der Eucharistie-Rede von Jo 6 beginnt, innerhalb eines Jahres zur Katastrophe des Leidens-Paschas auszuwachsen zu lassen.

Nicht selten wird für eine drei- (bzw. 3½-)jährige Wirksamkeit Jesu die halbe Jahrwoche von Dan 9, 27 ins Feld geführt; aber völlig zu unrecht. Denn die sog. danielschen Jahrwochen gelten in *erster* Linie der Zeit der Makkabäer und des Antiochus IV. und gehen erst in *zweiter* Linie auf Christus und die Endzeit, insofern die Ereignisse zur Zeit der Makkabäer ein Vorherbild der Ereignisse bei der ersten und zweiten Ankunft Christi sind. Die sog. makkabäische Deutung ist biblisch dadurch gesichert, daß in 1. Mak. 1, 54 die von Antiochus IV. vorgenommenen religionsfeindlichen Maßnahmen als »der Greuel der Verwüstung« bezeichnet werden, von denen in Dan 9, 27 die Rede ist; nicht minder ist aber auch die messianische und eschatologische Bedeutung der Zukunftschau durch den Hinweis Christi selber in Mt 24, 15 gesichert. Der durch Antiochus IV. bewirkte Unterbruch des immerwährenden Opfers während einer halben Jahrwoche (Dan 9, 27) wird das Vorherbild sein, nicht für eine 3½jährige Wirksamkeit Jesu, sondern für das Wüten und Obsiegen der gottfeindlichen Mächte während 42 Monaten (Geh. Off. 11, 2) oder während 1260 Tagen (12, 6) oder 3½ Zeiten (12/14). Die schon wiederholt versuchte direkte messianische Deutung der Danielschen Jahrwochen muß zudem als Ausgangspunkt oder Epoche die Sendung des Esdras nach Jerusalem wäh-

len, obschon in dessen Beglaubigungsschreiben mit keiner Silbe der Wiederaufbau der Stadt erwähnt wird (Esd 7, 12—26); erst 13 Jahre später, im 20. Jahr des Perserkönigs Artaxerxes I., d. h. im Jahre 445 v. Chr., erhielt Nehemias den diesbezüglichen Befehl (Neh 2); dann aber stimmt die Rechnung nicht mehr! Statt den Ausgangspunkt der Zählung der Jahrwochen auf ein unbiblisches und unhistorisches Datum zu verschieben, um eine 3½jährige Dauer der Wirksamkeit Jesu herauszubekommen, ist es Gottes und des inspirierten Buches würdiger, die direkt messianische Deutung der Jahrwochen zugunsten der bloß indirekt-messianischen aufzugeben und für die *Chronologie* des Lebens Jesu die Danielsche Zukunftschau außer Spiel zu lassen.

D. FÜR DIE DATIERUNG DES TODES JESU

liefern alle vier Evangelien wichtiges und grundlegendes Material, das aber für sich allein nicht genügt, sondern von verschiedenen Hilfswissenschaften der Geschichtsforschung verarbeitet werden muß. Die hauptsächlichsten Angaben, die für die Zeit des Todes Jesu in Frage kommen, sind, daß Jesus durch den Landpfleger Pontius Pilatus zum Tode verurteilt wurde (Mt 27, 2—26; Mk 15, 1—15; Lk 23, 1—25; Jo 18, 28—19, 16; dazu A. G. 3, 13; 4, 27; 13, 28; 1. Tim 6, 13) und an einem Freitag starb, auf den damals das jüdische Pascha-Fest fiel bzw. folgte (Mt 27, 62; Mk 15, 42; Lk 23, 54; Jo 19, 14. 31. 42).

Gehen wir auf die einzelnen Umstände ein!

Pontius Pilatus war nach der Geschichtsdarstellung des Josephos Flavius Procurator (Landpfleger) von Judäa in den Jahren 779—789 u. c. (= 26—36 n. Chr.). Jesu öffentliche Wirksamkeit fällt weder an den Beginn noch an das Ende seiner Amtsführung; das erste ergibt sich daraus, daß er schon im Amte war, als Johannes der Täu-

fer auftrat (Lk 3, 1); das andere aus dem späten Datum.

Da das mosaische Gesetz den Israeliten an den Wochensabbaten jegliche Arbeit verbot, auch das Anfachen von Feuer (s. 2. Mos 35, 3; 3. Mos 23, 3), so mußten sie am Vorsabbat, d. h. am Freitag für die Lebensbedürfnisse des Sabbats alle Vorkehrungen treffen, und so erhielt dieser Tag den Beinamen »Rüsttag« (Paraskeve).

Viel verwickelter und zugleich entscheidend für die Datierung des Todes Jesu ist der Umstand des jüdischen Pascha-Festes. Wir haben zuerst, so weit es nötig ist, vom damaligen jüdischen Kalender überhaupt und vom Festkalender im besondern zu handeln, sodann die scheinbare oder wirkliche Datums-Differenz zwischen der synoptischen und johanneischen Darstellung abzuklären.

Der damalige jüdische Kalender samt dem Festkalender beruhte einerseits auf uralten, von den Babyloniern übernommenen und auch von den Syrern und Griechen befolgten Bräuchen, andererseits auf bestimmten Vorschriften des mosaischen Gesetzes.

Wie die andern Kulturvölker des Altertums begannen (und beginnen noch heute) die Juden einen neuen Tag mit Sonnenuntergang und einen neuen Monat mit dem Neulicht, d. h. mit dem ersten Sichtbarwerden der Mondsichel. Das Neulicht zu berechnen, ist erst der neuern Astronomie möglich; dessen *zyklische Bestimmung*, wie sie der Grieche Meton (5. Jahrh. v. Chr.) einführte, und die im allgemeinen das Richtige trifft, wurde erst seit dem dritten nachchristlichen Jahrhundert von den Christen und Juden übernommen; sie liegt heute noch dem kirchlichen Kalender zugrunde. Zur Zeit Christi mußte das Neulicht noch *beobachtet* werden. Da der synodische Monat, damals wie heute, 29 Tage und 12¾ Stunden umfaßt, konnte ein solcher Mondmonat nur 29 oder 30 Tage zählen; jene

hießen »mangelhaft« oder »hohl«, diese »voll«; auf 100 Monate trifft es 53 volle und 47 hohle. Erst als man zur zyklischen Bestimmung der Monate übergang, erhielten die einzelnen Monate eine feste Anzahl von Tagen. Konnte wegen trüber Witterung das fällige Neulicht nicht beobachtet werden, so wurde der laufende Monat voll genommen, falls nicht schon zwei volle Monate vorausgegangen waren. Ein allfälliger Fehler wurde beim nächsten oder übernächsten Neulicht wieder behoben, so daß sich nur vorübergehend das bürgerliche Datum gegenüber dem richtigen Mondalter um einen oder zwei Tage *verspäten* konnte; aber kaum je ging es diesem um einen Tag *voraus*.

Da zwölf solcher Monate (im Durchschnitt) 354 Tage ergeben, ist ein solches *Mondjahr* rund elf Tage (genauer 10 Tage 21 Stunden) kürzer als ein Sonnenjahr mit seinen rund 365¼ Tagen. Aber wegen des Festkalenders, den wir gleich kennen lernen werden, mußte das bürgerliche Jahr einigermaßen mit dem Sonnenjahr im Einklang bleiben. Das wurde dadurch erzielt, daß ungefähr jedes dritte Jahr am Ende des bürgerlichen Jahres ein ganzer Monat eingeschaltet wurde; die Chronologen nennen dies das »gebundene Mondjahr«. Eine feste Schaltregel kam auch da erst mit der zyklischen Bestimmung des Neulichtes auf.

Was nun den Festkalender der Juden betrifft, so hatte Moses beim Auszug aus Ägypten und während der Wüstenwanderung angeordnet, der Monat Abib (d. h. der reifenden Ähre), von den Babyloniern Nisanu (Nisan) geheißen, solle der erste Monat des (liturgischen) Jahres sein. Am Abend des 14. Nisan und damit am Beginn des 15., war das Pascha-Lamm zu essen, und es begann zugleich die Oktav der »ungesäuerten Brote«, der sog. Mazzen; am 15. Nisan selber war Fest-Sabbat mit Festversammlung, und am 16. Nisan mußte die erste Garbe reifen Getreides geopfert wer-

den: liturgische Eröffnung der Getreide-Ernte (2. Mos 12, 56; 3. Mos 23, 4—14; 4. Mos 28, 16 f.; 5. Mos 16, 1—8). Das Pascha fiel also stets auf den Vollmond; ebenso der erste Tag des Laubhüttenfestes, das, 6 Monate später, am 15. Tischri, begann. Dieser Umstand war für die Wallfahrten der Festpilger sehr vorteilhaft. Um der Vorschrift bzgl. der ersten Opfergarbe zu genügen, handhabten die jüdischen Kalendermacher, d. h. der Hohe Rat, mindestens bis zum Untergang des (herodianischen) Tempels im Jahre 70 n. Chr., die Schaltregel so, daß das Pascha praktisch immer in den römischen Monat *April* fiel; der Monat Mai kam nicht mehr in Betracht, und der Monat März wohl nur ausnahmsweise. Damit ist die Hauptgrundlage zur Bestimmung des Leidens-Paschas Jesu gegeben. Vorher ist aber noch, soweit als möglich, die Datums-Differenz zwischen dem synoptischen und johanneischen Passionsberichte zu behandeln.

Nach dem übereinstimmenden Bericht der Synoptiker hielt Jesus, bevor er den Todestag antrat, gemeinsam mit den Aposteln zur gewohnten gesetzlichen Zeit und in üblicher Weise das Pascha-Mahl, das er mit dem eucharistischen Mahle krönte (Mt 26, 17—30; Mk 14, 12—26; Lk 22, 7—22; bes. V. 14). Wenn dem so ist, so war der folgende Tag, an dem er starb, der 15. Nisan, ein Festsabbat. Aber die Verhaftung Jesu durch die Wachtmannschaft des Hohen Rates (Mt 26, 47. 55; Mk 14, 43. 48; Lk 22, 52), das Verhalten der Priesterschaft gegenüber dem Sündengeld des Judas (Mt 27, 6); die (Land- und) Fronarbeit des Simon von Cyrene (Mt 27, 32; Mk 15, 21; Lk 23, 26) verraten nichts von der gesetzlichen Sabbatruhe, außer man wolle den Fall der Notwehr zum Schutz der mosaischen Religion annehmen, für die Jesus in den Augen der Juden eine Gefahr bedeutete. Der Zweifel an dem Sabbatcharakter des Todestages Jesu wird bestätigt durch den Bericht des Jo-Evangeliums. Nach Jo 18, 28 betraten an

jenem Tage die Hierarchen das Amtshaus des Pilatus nicht, damit sie sich durch die Berührung mit dem als unrein geltenden Heiden selber nicht verunreinigten und dadurch verhindert würden, am Abend das Pascha zu essen; sie hatten also das Paschamahl noch nicht gehalten. — Nach Jo 19, 31 drängten die Juden auf eine rasche Bestattung der Gehenkten, weil der nachfolgende Sabbat ein großer Festtag war; das war er, wenn Fest- und Wochensabbat zusammenfielen; also war der Todestag Jesu erst der 14. Nisan. — Endlich erblickt der Evangelist in dem Umstand, daß die Schenkel Jesu nicht zerschmettert wurden wie bei den beiden Schächern, die Erfüllung einer das Pascha-Lamm betreffenden Anordnung des Gesetzes (2. Mos 12, 46; Jo 19, 33—36), und damit in Jesu selber das wahre, alle Vorherbilder und Weissagungen erfüllende Pascha-Lamm; das war Jesus in der Auffassung der Juden aber nur, wenn er zur gleichen Stunde, wie die Pascha-Lämmer im Tempel, geschlachtet wurde, also gegen den Abend des 14. Nisan. — Um nun nicht dadurch diese Beweisführung abzuschwächen, daß am Abend vor seinem Tode Jesus ein Paschamahl hielt, verrät der vierte Evangelist mit keinem Worte, daß beim Abschiedsmahl an jenem Abend das Pascha gegessen worden sei (Jo 13). —

Ausgehend von dem an sich richtigen Gedanken, daß sich die inspirierten Verfasser nicht widersprechen könnten, suchten seit alters die Exegeten nach einem Ausgleich dieser beiden verschiedenen Darstellungen, meistens in der Weise, daß sie Jo nach den Synoptikern oder die Synoptiker nach Jo erklärten. Aber gegen alle derartige alte und neue Versuche spricht zu deutlich der Wortlaut der Berichte. Will man nicht auf jede irgendwie befriedigende Erklärung verzichten, so bleiben nur die von *Chwolson* und die von *Strack und Billerbeck*, von denen freilich weder die eine noch die andere streng beweisbar ist, sich aber doch auf gute Gründe stützen kann.

Nach der erstgenannten wäre es allgemeiner und rechtlich anerkannter Brauch gewesen, daß die Festpilger, die in den Privathäusern von Jerusalem ihr Paschamahl hielten (s. Mk 14, 12—15; Lk 22, 10—12), dies eben am Abend des 13. Nisan taten, während die Einheimischen erst am Abend des 14. Nisan ihr Pascha aßen; so »kamen die Leute besser aneinander vorbei«. — Nach der zweiten Erklärung schaute die Pharisäer-Partei und mit ihr das Volk darauf, Fest- und Wochensabbat möglichst getrennt zu begehen, während die sadduzäischen Hohenpriester Fest- und Wochensabbat möglichst zusammenlegten — auch bei den Christen finden sich seit langem dieselben Tendenzen —. Wenn nun durch eine sog. Überschlagsrechnung zu erwarten war, daß Wochen- und Festsabbat zusammentreffen, so bestellte jede Partei ihre Beobachter für das Neulicht, und was heute noch bei den Moslim vorkommt, kam auch damals vor: je nach dem Interesse ihrer Partei sahen die einen Beobachter das Neulicht, das hart an der Grenze der Sichtbarkeit war, und die andern sahen nichts. Konnte man sich dann im Hohen Rate nicht einigen, so hielt jede Partei an ihrem Tage das Paschamahl, und die Priester und die Hausbesitzer waren froh, daß sich die Arbeit ganz legitim auf zwei Tage verteilte. Was nach *Chwolson* immer der Fall war, trat nach *Strack und Billerbeck* nur ein, wenn am Abend nach dem Frühlingsneumond die Mondsichel sich hart an der Grenze der Sichtbarkeit befand. — Für die Chronologie des Todes Jesu ist aber diese Differenz der Daten, wenn eine solche wirklich vorhanden ist, so gut wie belanglos, da bei der damaligen Bestimmungsart sowieso mit einer Differenz von einem Tag gerechnet werden muß.

Nach diesen vorbereitenden Darlegungen über die Eigenart und die »Tücke« des damaligen Kalenders ist es nun möglich, wenigstens die Jahre zu bezeichnen, die als Todesjahr Jesu nicht ernstlich oder gar

nicht in Frage kommen, weil in ihnen der 14. Nisan, der Frühlingsvollmond, nicht auf einen Freitag oder in dessen unmittelbare Nähe fiel. Neulicht und Vollmond lassen sich mit den heutigen astronomischen Tafeln für die ganze vergangene geschichtlich faßbare Zeit beliebig genau berechnen, und speziell für die Zeit Jesu sind von verschiedenen Autoren diese Berechnungen auch gemacht worden, besonders systematisch vom Redemptoristenpater Schaumberger (Zeitschrift »Verbum Domini«, Rom, Bibelinstitut, 1933, S. 104—113).

An Hand einer solchen Zusammenstellung kann man nun unschwer feststellen, daß während der Statthalterschaft des Pontius Pilatus, außer den Jahren, die aus *exegetischen* Gründen als zu früh (nämlich die Jahre 27 und 28 n. Chr.) oder als zu spät (nämlich die Jahre 35 und 36) außer Betracht fallen, aus *astronomischen* Gründen *sicher* die Jahre 29 und 32 und höchstwahrscheinlich auch die Jahre 31 und 34 ausscheiden, weil der Pascha-Vollmond zu weit von einem Freitag absteht. Es bleiben somit nur übrig die Jahre 30 und 33 n. Chr. (= 783 bzw. 786 u. c.), die den oben genannten Bedingungen genügen. Im Jahre 30 lag der Fall vor, der oben bei der Darlegung der Theorie von Strack und Billerbeck genannt wurde, da am Abend des 23. März in Jerusalem die Mondsichel an der Grenze der Sichtbarkeit stand; infolgedessen konnte von der interessierten Partei (der Pharisäer) der 24. März als 1. Nisan ausgerufen werden; dann war Freitag, den 7. April, der 15. Nisan, der Pascha-Festtag. Aber mit gleichem und wohl noch mit besserem Rechte riefen die sadduzäischen Hierarchen als Monatsanfang erst den 25. März aus; dann aber fand das Paschamahl des 14. Nisan erst am Abend des 7. April statt. — Für das Jahr 33 kommt diese Möglichkeit nicht in Frage, weil am Abend des 20. März, von der Witterung abgesehen, das Neulicht sicher sichtbar war, und weil der vorangehende Monat (astro-

nomisch) bereits voll war. Somit fiel der 14. Nisan mit dem Paschamahl auf Freitag, den 3. April; am Abend des vorangehenden Donnerstag war das Paschamahl Jesu und seiner Jünger nur möglich bei der Erklärung von Chwolson. Dabei ist aber zu bedenken, daß, wenn das Jahr 33 (= 786 u. c.) als sein Todesjahr angenommen wird, Jesus beinahe 40 alt wurde, und gegen ein so hohes Alter spricht einerseits die Altersangabe bei der Taufe (s. Lk 3, 23) und andererseits die nur zwei-, höchstens dreijährige öffentliche Wirksamkeit Jesu. Unter diesen Umständen wird sich der Exeget und der Historiker eher für das *Jahr 30 als Todesjahr Jesu* entscheiden.

Das Zeugnis der Tradition kann auch in diesem Falle nicht angerufen werden, weil die Angaben der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller zu jung und zu widersprechend sind, als daß sie auf einer apostolischen Überlieferung beruhen könnten. Nur die *eine* Überlieferung und Praxis in der alten Kirche ist apostolischen, speziell johanneischen Ursprungs, nämlich der Brauch der Kleinasiaten, den Tod des Herrn, ohne Rücksicht auf den Wochentag, jeweils am 14. Nisan zu begehen, weshalb sie als Quartadezimaner bezeichnet wurden. Nicht weil irrig, sondern weil von der Praxis der Gesamtkirche abweichend, wurde dieser Brauch seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bekämpft und allmählich beseitigt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorstehende Abhandlung hat gezeigt, daß kein einziges Datum des irdischen Lebens des Erlösers sich genau feststellen läßt; wir müssen uns immer mit einem mehr oder weniger weiten Rahmen begnügen, in den ein solches Datum gestellt werden kann. Wenn wir aber von den Rändern dieses Rahmens absehen und aus den Zeitangaben der Evangelien nicht mehr herauslesen, als wirklich darin liegt, so dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit als Geburtsjahr die Jahre 746 oder 747 u. c. (= 8 oder

7 v. Chr.) betrachten, als Jahr seines Auftretens das Jahr 780 oder 781 u. c. (27 oder 28 n. Chr.) und als sein Todesdatum den 7. April des Jahres 783 u. c. (= 30 n. Chr.). Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden denn auch diese Daten von den Schriftklärern und Historikern der Gegenwart angenommen und vertreten als Ergebnis der zahlreichen Untersuchungen, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zur Aufhellung der strittigen Fragen von Exegeten, Historikern und Chronologen von den verschiedensten Seiten her angestellt worden sind. Zahlreiche Lösungs-

versuche mußten mißglücken, teils weil die Exegeten und Historiker die astronomische Chronologie nicht zu Rate zogen, teils weil die Historiker und Chronologen auf den biblischen Text zu wenig Rücksicht nahmen, teils endlich, weil die Exegeten von vorgefaßten Meinungen ausgingen und die Schrifterklärung in den Dienst dieser ihrer Auffassung stellten. Erst aus der Zusammenarbeit der Vertreter der genannten Disziplinen kann ein Ergebnis hervorgehen, das Aussicht hat, sich zu bewähren, und nur mit untergeordneten Korrekturen rechnen muß.

RELIGIONSUNTERRICHT

DIE KATECHETISCHEN VERHÄLTNISSE IN DER STADT ZÜRICH

Von Dr. Eugen Egloff

Das kirchliche Gesetzbuch verlangt ganz allgemein, daß der Jugend eine ihrem Alter entsprechende religiöse Unterweisung gegeben werde (CJC can. 1373 § 1). In allen schweizerischen Diözesen wird diese Unterweisung in mehreren Schulstunden geboten, wobei vielfach der Schullehrer die Bibel und der Priester (in zwei Stunden) den Katechismus erklärt.

In Zürich liegen die Dinge etwas anders: Das heute geltende zürcherische Schulgesetz vom 11. Juni 1899 sieht in der Primar- und Sekundarschule einen Unterricht in »Bibel- und Sittenlehre« vor (§§ 23 und 67). Die Paragraphen 26, 27, 28 und 29 bestimmen sodann: »Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in den ersten sechs Schuljahren durch den Lehrer erteilt und ist so zu gestalten, daß Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben teilnehmen können. Betreffend den Besuch dieses Unterrichtes sind Art. 49 der Bundesverfassung und Art. 63 der

Staatsverfassung maßgebend. — Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre wird im 7. und 8. Schuljahr in der Regel durch den Geistlichen der betreffenden Kirchgemeinde erteilt... Der Lehrplan und die Lehrmittel für den Unterricht in der 7. und 8. Klasse in biblischer Geschichte und Sittenlehre sind vor deren endgültigen Einführung dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen. — Die Schulpflegen haben den konfessionellen Minderheiten, welche einen erheblichen Teil der Bevölkerung bilden, auf ihr Begehren zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den schulfreien Stunden die nötigen Schullokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.« Für die Sekundarschulen bestimmen die Paragraphen 68 und 70 noch besonders: »Der Besuch der sämtlichen Fächer, mit Ausnahme des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre, ist für die Schüler obligatorisch. ... Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre wird in der Regel von einem Mitglied der zürche-